Stadt Heidelberg

Drucksache: 0318/2019/BV

Datum

20.09.2019

Federführung:

Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Ranandilina	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH für das Geschäftsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag in Euro:

Zusammenfassung der Begründung:

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung erstmals getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N) für das Geschäftsjahr 2018 zu.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bisher erfolgte die Entlastung der Aufsichtsräte im Rahmen der Behandlung des Jahresabschlusses mit der Möglichkeit abweichende Weisung zu erteilen. Um die Gesetzmäßigkeit (Befangenheit nach § 18 Absatz 1 Gemeindeordnung) zu bewahren, erfolgt dies nun erstmals in einer separaten Vorlage.

2. Entlastung der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften und Befangenheit

In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist der Aufsichtsrat nach Jahresabschluss - durch den Gemeinderat - die Entlastung mit Beschluss zu erteilen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind. Bei dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sind folgende Mitglieder des Gemeinderates aufgrund der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat befangen:

- Würzner, Prof. Dr. Eckart
- Breer, Karl
- Marggraf, Judith
- Meißner, Dr. Monika
- Rothfuß, Christoph

Die oben genannten Mitglieder werden gebeten bei der Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes sich in den Zuhörerraum zu begeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. B	Betroffene	Ziele des	s Stadtentv	vicklungsplanes
------	------------	-----------	-------------	-----------------

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß